XX/AKG/KI 6944/83

Abteilung XX/2 Halle, 19. Aug. 1983

BSTU
0035

Abschlußbericht
zum OV "Kopie", Reg.-Nr. VIII 465/83

Rechtsgrundlage: §§ 100 (1), 213, 219 (1), (2) StGB

Gründe für das Anlegen

Die Person SLK der. 1078

+ ...Keßling..., Josephine
geboren am: 09.02.1962 in Sangerhausen
zuletzt wh.: Halle, Volkmannstr. 7
zuletzt tätig: Volkssolidarität Halle-West als Hilfskraft

trat als hartnäckige rechtswidrige Übersiedlungsersuchende in Erscheinung und unterhielt ständige Verbindungen zu Personen der BRD, die ihr zur Erreichung der Übersiedlung Unterstützung gewähren sollten.

Am 05.05.1983 wurde die operative Bearbeitung der oben genannten Person im Rahmen des OV "Kopie" aufgenommen.

Zur Person

Die K. wurde am 09.02.1962 in Sangerhausen als Kind des Pädagogen

...Keßling..., Volker
07.01.1939 in Zöschen
Groß-Nemerow, Dorfstr. 26

und der Krankenschwester

...Keßler..., Ingrid
geborene Wozilka
16.01.1940 in Dux
Drögeheide, Str. der Freundschaft 51

geboren.

Die K. hat keine weiteren Geschwister. 1968 erfolgte ihre Einschulung in die POS in Artern. Dort verblieb sie bis Abschluß der 7. Klasse. Danach kam sie in die POS in Nebra, welche sie 1978 mit erfolgreichem Abschluß der 10. Klasse verließ.

Im Anschluß erlernte die K. den Beruf eines Keramikers im VEB Vereinigte Porzellanwerke Kahla.
Diese Lehre beendete sie 1980 als Facharbeiter für Feinkeramik. Da sie für die Weiterführung ihres Berufes kein Interesse hatte, nahm sie bereits am 1.10.1980 eine Arbeit als medizinische Hilfskraft beim BKH Halle in der Abteilung Kinder-psychatrie auf. Seit dem 04.02.1981 arbeitete sie bei der Volkssolidarität des Stadtbezirkes Halle-West als Hilfskraft.

Ihre dort gezeigten Arbeitsleistungen waren gut. Die K. beteiligte sich im Arbeitsbereich an keiner gesellschaftspolitischen Arbeit. Politisch-gesellschaftlich war sie nicht organisiert.
In ihrer Freizeit besuchte die K. mehr oder minder regelmäßig gastronomische Einrichtungen der Stadt Halle.

<u>Ergebnis der operativen Bearbeitung</u>

Das Ziel der operativen Bearbeitung, der im OV erfaßten Person ...Keßler..., J. bestand:

- offensive tatbestandsbezogene Erarbeitung von Informationen und Beweisen gemäß § 100 StGB
- Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung relevanter Handlungen gemäß §§ 213, 219 StGB
- Aufklärung der Pläne und Absichten, vorbeugende Verhinderung eines negativen Wirksamwerdens, insbesondere Verhinderung von Demonstrativhandlungen

BSTU
0037

In Koordinierung mit der OD Leuna wurde dazu bekannt, daß zwischen der K. und dem H. ein enges freundschaftliches Verhältnis existierte.

Durch operative Einflußnahme löste der H. sein freundschaftliches Verhältnis von sich aus.
Inoffiziell wurde erarbeitet, daß die K. im Januar/Februar 1983 ihr Mobiliar verkauft bzw. teilweise verschenkte, so daß der Hinweis auf Vorbereitungshandlungen gemäß § 213 StGB begründet erschien.

Am 23.03.1983 wurde mit ihr ein offensives Vorbeugegespräch durch einen Mitarbeiter der Abteilung K des VPKA Halle geführt. Im Verlaufe dieser Aussprache wurde bekannt, daß sich in der BRD befindliche Verwandte der K. an das Ministerium für Innerdeutsche Angelegenheiten in Bonn gewandt hatten, um eine Ausreise der K. in die BRD zu erwirken. (Vernehmungsprotokoll Seite 296)
Der Beweis, daß die Verwandten von der ..Keßlerin.. direkt beauftragt worden sich für ihr rechtswidriges Ersuchen zu verwenden, konnte jedoch nicht erbracht werden.
Im Rahmen der OV-Bearbeitung wurde ebenfalls bekannt, daß die K. ihre Lebens- und Wohnverhältnisse verbessern wollte und zu diesem Zwecke Demonstrativhandlungen auf den Marktplatz von Halle durchführen wollte. (Siehe Schreiben der VS-Beweismittel)
In Koordinierung mit der KD Halle und der Abteilung Inneres des Stadtbezirkes Halle-Ost wurden der K. neue zumutbare Wohnverhältnisse zugewiesen und somit die geplanten Demonstrativhandlungen vorbeugend verhindert.
Zur weiteren vorbeugenden Verhinderung von Demonstrativhandlungen oder kriminellen Handlungen der K. wurden mit den Eltern der K. offensive Gespräche geführt. In deren Ergebnis verstärkten die Eltern ihren erzieherischen Einfluß auf die K., so daß von ihr in der Folge nur noch Rechtswege bei der Durchsetzung ihrer Ziele begangen wurden.
(Berichte S. 199)
Im Verlaufe der operativen Bearbeitung konnten inoffizielle Hinweise erarbeitet werden, wonach die K. Dokumente aus dem Stadtarchiv Nebra veräußerte, die sich in ihrem Besitz befanden. Überprüfungen ergaben, daß derartige Dokumente nur durch kriminelle Handlungen in den persönlichen Besitz der K. gelangt sein konnten. Von einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß § 234 StGB wurde abgesehen, da die K. zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Regierung der DDR zur Übersiedlung in die BRD freigegeben worden war.

BSTU
0038

Neben der Durchsetzung ihres rechtswidrigen Ersuchens wirkte sie durch ihr Beispiel auf ihr gleichgesinnte Personen in der Form, daß von diesen ebenfalls rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD gestellt wurden ([redacted]).
Der Nachweis auf direkte Anstiftung konnte nicht bestätigt werden. Die K. unterzeichnete mit von der Familie Funke, Dietmar, [redacted] erarbeitetes Schriftstück, was für eine Einrichtung in der BRD bestimmt war, indem über Personen und deren Vorhaben zur Übersiedlung nach der BRD informiert wurde und die Mißachtung der Entscheidung staatlicher Organe der DDR bekundet werden sollten. Ein gleichlaufendes Schreiben war an den Bundeskanzler der BRD gerichtet und ein drittes sollte an den Staatsratsvorsitzenden der DDR übersandt werden.
Durch die Abteilung IX der BV Halle wurde die K. zum oben angeführten Sachverhalt zeugenschaftlich befragt. Von der Einleitung eines EV gegen sie wurde Abstand genommen.

Am 5.08.1983 erfolgte auf Grund einer Entscheidung der Regierung der DDR die legale Übersiedlung der im OV "Kopie" erfaßten ..Keßberg.. nach der BRD sowie die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR.

Einschätzung der operativen Bearbeitung und Schlußfolgerungen

Im Ergebnis der operativen Bearbeitung kann eingeschätzt werden, daß es uns nicht gelungen war, die K. von ihrem Vorhaben in die BRD zu übersiedeln, abzubringen.
Die im Rahmen der operativen Bearbeitung erfolgten Maßnahmen, Mittel und Methoden waren geeignet, um insbesondere öffentlichkeitswirksame Demonstrativhandlungen vorbeugend zu unterbinden und die K. vom dem Versuch, die DDR auf ungesetzlichem Wege zu verlassen, abzubringen.
Die nachgewiesenen kriminellen Handlungen der K. wurden nicht mehr geahndet, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits auf Regierungsentscheid zur Übersiedlung in die BRD freigegeben war.
Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß die wichtigsten Punkte der Zielstellung der operativen Bearbeitung erreicht wurden.

Es wird vorgeschlagen, die operative Bearbeitung der ..Keßberg... im Rahmen des OV "Kopie" einzustellen, gegen sie eine Einreisesperre einzuleiten und den Vorgang in der Abteilung XII zur Ablage zu bringen.

BSTU
0039

Es wird weiter vorgeschlagen, den im Rahmen des OV bekanntgewordenen Verbindungs- und Umgangskreis durch die geschaffenen inoffiziellen Kräfte und durch operativ-technische Maßnahmen weiterhin unter Kontrolle zu halten, um die Aktivitäten der Rückverbindungen der K. unter Kontrolle zu halten.

Referatsleiter

Ehret
Major

i.V. [illegible]
Jose
Oberfeldwebel

Leiter der Abteilung

i.V. [illegible]
G r ö g e r
Oberstleutnant